



# Kartell der Gernlindner Ortsvereine e. V.

---

## Gernlindner Faschingszug

2023



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde des Gernlindner Faschingszuges,

wie jedes Jahr wollen wir am **Sonntag, den 19. Februar 2023** den Gernlindnern, den Maisachern und allen Faschingsfreunden aus der Umgebung einen Faschingszug bieten, an dem alle ihre Freude haben sollen.

Seit Wochen arbeiten die Vereine, Gruppierungen und Einzeldarsteller emsig an den Vorbereitungen und gestalten ihre Ideen. Aus Gründen der Sicherheit müssen dafür folgende Hinweise beachtet werden.

### 1. Verkehrsrechtliche Anordnungen

Bitte nehmen Sie vom beiliegenden „**Auszug aus den verkehrsrechtlichen Anordnungen der Gemeinde Maisach**“ Kenntnis und **beachten** Sie diese sorgfältig.

### 2. Versicherungsschutz

Für **alle teilnehmenden Fahrzeuge muss ein ausreichender Versicherungsschutz bestehen**. Für die persönliche Haftung ist eine private Haftpflichtversicherung erforderlich.

Für die teilnehmenden Vereine und Gruppierungen besteht für die Dauer des Umzugs im Rahmen der Veranstalter-Haftpflichtversicherung auch Deckung für den Fall, dass der Aufbau eines Faschingswagens unvorhersehbar Ursache dafür ist, dass Teilnehmer und Zuschauer verletzt werden. Dieser Versicherungsschutz gilt auch dann, wenn ein Teilnehmer haftbar gemacht wird, weil die erstellten Aufbauten auf einem Fahrzeug oder Anhänger unvorhersehbar mangelhaft waren. **Der Veranstalter geht davon aus, dass alle auf den sicheren Aufbau und Gebrauch ihrer Wagen bedacht sind. Sicherheitskontrollen Werden durchgeführt.**

### 3. Zum Schutz der Kinder

ist zu beachten, dass **keine Bonbons unter die Fahrzeuge geworfen werden. Die Wagen sind beidseitig von Begleitpersonen zu sichern. UNFALLGEFAHR!**

### 4. Einholen der prämienfreien Deckungszusage bei ausgeliehenen Fahrzeugen

Den Vereinen, die sich einen Traktor ausleihen, empfehlen wir, jetzt schon den Verleiher zum Einholen einer **prämienfreien Deckungszusage** zu veranlassen.

### 5. Bekanntgabe der Fahrzeugführer

Die Polizei verlangt vom Vereinskartell eine **Liste der Fahrzeugführer**, die den Faschingswagen fahren. Spätestens bei der Zuteilung der Teilnehmernummern (am Sonntag, ab 12.00 Uhr im Feuerwehrhaus Gernlinden) muss das **polizeiliche Kennzeichen**, der **Fahrzeughalter und der Fahrer des Fahrzeuges bekannt gegeben werden**.

Es versteht sich von selbst, dass der Fahrzeugführer den **entsprechenden Führerschein** besitzen muss. Für die erforderlichen Angaben können Sie den beiliegenden Vordruck verwenden.

## **6. TÜV-Vorschriften**

Fahrzeuge, die wesentlich verändert wurden (insbesondere Änderungen an Fahrzeugteilen, deren Beschaffenheit besonderen Vorschriften unterliegen, wie Zugeinrichtung, Bremsen, Lenkung, sowie An- und Aufbauten durch die zulässigen Abmessungen, Achslasten oder das solche auf denen Personen befördert werden), müssen von einem anerkannten Sachverständigen begutachtet werden! Des Weiteren **muss** auch die Betriebserlaubnis für den Anhänger vorliegen.

## **7. Aufstellung, Startgeld.**

Der Zug wird ab 12.00 Uhr in der Anzengruber- Heinzingerstraße aufgestellt.

**Als Startgeld werden pro Wagen 50,- € für Fußgruppen (mindestens 5 Personen) 25,- € gezahlt.** Auszahlung des Startgeldes mit Startnummernausgabe und Bonbons ab 12.00 Uhr an der Bushaltestelle Anzengruberstraße.

Jeder teilnehmende **Ortsverein stellt einen Sammler**. Die **Straßensammler** des Faschingszuges Gernlinden erhalten die Büchsen ebenfalls an der Bushaltestelle Anzengruberstraße. Die Sammelbüchsen müssen bis spätestens 16.00 Uhr im Seniorenheim abgegeben werden. **Die Teilnehmerurkunden werden vor dem Bürgerzentrum nach dem Umzug durch das Komitee verteilt.**

## **8. Zugstrecke - ab 14.00 Uhr**

Anzengruberstr. - Heinzingerstraße - vorbei am Bürgerzentrum - Graf-Toerring-Straße - Maisacher Straße - Frühlingstraße - Berlepschstraße - Brucker Straße - Auflösung Bürgerzentrum

## **9. Erste - Hilfe**

**BRK - zentrale Anlaufstelle, Parkplatz Bürgerzentrum, Feuerwehrhaus Gernlinden**

## **10. Musik-Faschingswagen**

Wir wünschen uns beim Umzug faschingsmäßige Musik und normale Lautstärke.

## **11. Mitführen und Genuss von Alkohol**

Den am Umzug teilnehmenden Fußgruppen und Personen auf Wagen ist das Mitführen und Trinken von Branntwein und branntweinhaltigen Getränken (Wodka-Mix-Getränke, Shooter, ect.) nicht gestattet. Es besteht auf dem Zug ein Glas und Flaschenverbot.

## **12. Wurfmaterial**

Es darf kein Reißwolf-, Kunststoffabfall und Stroh verwendet werden.

Mitgebrachte **Getränke** und **Nahrungsmittel** dürfen **im Saal** (Bürgerzentrum) **nicht verzehrt** werden.

**Das Bürgerzentrum ist nur zur Benutzung der Toiletten geöffnet, kein Tanz- und Schankbetrieb.**

**Zum Zeitpunkt der Veranstaltung, sind die gültigen Hygiene Vorschriften einzuhalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Hannes Haschka  
Vorsitzender  
Faschingszugausschuss

Christian Kemether  
1. Vorsitzender des Kartells  
der Gernlindner Ortsvereine

---

**Kartell der Gernlindner Ortsvereine e. V.**  
Sparkasse FFB; Kto-Nr.: 120 66 63; BLZ: 700 530 70; IBAN: DE03 7005 3070 0001 2066 63; BIC: BYLADEM1FFB

Vereinsregister des Amtsgerichtes Fürstenfeldbruck, VR 40818

Vorsitzende:  
Christian Kemether  
Zeppelinstr. 6  
82216 Gernlinden  
Tel.: 08142 / 48396  
Email: chris@kemether.com

Vorsitzender Faschingsausschuss des Kartells der Gernlindner Ortsvereine e.V.  
Hannes Haschka  
Bruckerstr.42  
82216 Gernlinden  
Tel.: 0177 / 2033400  
e-mail: hanneshaschka@hotmail.com